



Beschlusskontrolle zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 03.09.2015

TOP: 5.2

mündliche Anfrage von Herrn Kramer, stimmberechtigtes Mitglied freie Träger

Betreff: Haushaltszahlen für die Förderung freie Träger der Jugendhilfe 2015 und 2016 (präventive Jugendhilfe)

Fragestellung:

Herr Kramer fragt nach den Haushaltszahlen für die Förderung freie Träger der Jugendhilfe (präventive Jugendhilfe). Wie ist die Entwicklung von 2015 zu 2016 tatsächlich?

Antwort der Verwaltung:

Erträge				
PSP-Element	Beschreibung	Plan 2015 in EUR	Veränderung in EUR	Plan 2016 in EUR
1.36201.01	Jugendpauschale	-464.606	464.606	0
1.61101	Fachkräfteprogramm	-257.841	257.841	0
1.36201.01	Zuweisung nach § 31 KJHG LSA	0	-978.217	-978.217
Σ		-722.447	-255.770	-978.217

Im Zuge der Änderung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG LSA) erfolgt eine Neuverteilung der Landeszuweisung zur Förderung von Ausgaben für Fachkräfte und von örtlichen Maßnahmen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, der Jugendsozialarbeit und des Jugendschutzes gemäß den §§ 11 bis 14 SGB VIII. Dadurch wird 2016 für die Stadt Halle (Saale) ein Mehrertrag gegenüber der Haushaltsplanung 2015 in Höhe von 255.770 EUR erwartet.

Berechnung der Landeszuweisung nach § 31 KJHG LSA

	Junge Menschen ¹⁾ in Pers.	Zuweisung nach § 31 KJHG LSA in EUR
Stadt Halle (Saale)	42.191	978.217
Land Sachsen-Anhalt	318.782	7.391.100

1) Kinder und Jugendliche im Alter zwischen zehn und unter 27 Jahren zum 31.12.2013, vgl. Sachsen-Anhalt, Statisches Landesamt, Statistische Berichte, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Bevölkerung nach Alter und Geschlecht, Stand: 31.12.2013 (auf Basis des Zensus 2011 –Stand 10.05.2014) - Land, Kreisfreie Stadt, Landkreis -, S. 6, S. 10

Aufwendungen				
PSP-Element	Beschreibung	Plan 2015 in EUR	Veränderung in EUR	Plan 2016 in EUR
1.36201.01 1.36301.01 1.36302.07	Förderung freie Träger der Jugendhilfe (ohne Änderung) ¹⁾	1.910.505 ²⁾	277.520	2.188.025
1.36201.01 1.36301.01 1.36302.07	Beschluss VI/2014/00343 ³⁾ und VI/2014/00345 ⁴⁾	138.285	-138.285	0
Σ	Förderung freie Träger der Jugendhilfe	2.048.790 ⁵⁾	139.235	2.188.025 ⁶⁾

1) inkl. Projektförderung nach § 5 der Förderrichtlinie der Stadt Halle (Saale) (RL)

2) vgl. VI/2014/00283, Beschlussvorlage Version 4.12.14, S. 6 (1.875.505 EUR + 35.000 EUR für Projektförderung nach § 5 der RL)

3) Förderung der Jugendarbeit Erhöhung um 7,5% (107.700 EUR)

4) Förderung der Jugendsozialarbeit Erhöhung um 7,5% (30.585 EUR)

5) Haushaltsansatz 2015

6) Planansatz 2016

Aufgrund der Mehrerträge in Höhe von 255.770 EUR, resultierend aus der Änderung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG LSA) wurden Mehraufwendungen in selbiger Höhe in den Haushaltsplanentwurf 2016 eingestellt. Weitere 21.750 EUR können aus dem Budget des FB Bildung zur Verfügung gestellt werden, um weitere Lohn- und Preissteigerungen auszugleichen, so dass insgesamt eine Änderung des Ansatzes in Höhe von 277.520 EUR zu verzeichnen ist.

Mit dem Stadtratsbeschluss vom 17.12.2014, hier:

VI/2014/00343, Änderungsantrag des Jugendhilfeausschusses zum Haushaltsplan 2015, hier GB IV, Produkt 1.36201 Jugendarbeit (Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2015 sowie den Beteiligungsbericht Vorlage VI/2014/00158) und VI/2015/00345, Änderungsantrag des Jugendhilfeausschusses zum Haushaltsplan 2015, hier GB IV, Produkt 1.36301 Jugendsozialarbeit (Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2015 sowie den Beteiligungsbericht über das Jahr 2013, Vorlage VI/2014/00158) erfolgte für das Haushaltsjahr 2015 die Bereitstellung von weiteren Mitteln in Höhe von 138.285,00 EUR für die Produkte: 1.36201 Jugendarbeit und 1.36301 Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz.

In der mittelfristigen Planung 2015 für die Jahre 2016 bis 2018 und somit in der Budgetvorgabe sind diese Mittel nicht vorhanden, da diese nur für das Haushaltsjahr 2015 zur Verfügung gestellt worden.

Tobias Kogge
Beigeordneter